

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Britta Sydekum

**Vorlage Nr. BV/043/2021
Datum: 02.03.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	15.03.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	24.03.2021	N
Rat	25.03.2021	Ö

**Betreff: Aufstellung einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB
- Außenbereichssatzung - "Wellendorfer Straße / Piel" -
Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die in den Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden unter Rücksichtnahme auf die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung (Abwägung Außenbereichssatzung – „Wellendorfer Straße / Piel“) behandelt und beschlossen.
2. Auf Grundlage des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Bas. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2, der §§ 1 Abs. 3 und 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen wird die Außenbereichssatzung "Wellendorfer Straße /Piel" als Satzung, sowie die Begründung beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Datum vom 18.11.2019, eingegangen bei der Stadtverwaltung am 21.11.2019, liegt ein Antrag auf Erstellung einer Außenbereichssatzung vor. Ziel dieses Antrages ist die Schaffung eines Baurechts für einen Betrieb des Garten- und Landschaftsbaus durch eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung).

Durch die angestrebte Außenbereichssatzung erfolgt eine Verdichtung der Bebauung entlang der Wellendorfer Straße, wodurch neben einem sinnvollen Lückenschluss auch die vorhandenen technischen Erschließungsanlagen der Grundstücke Gemarkung Kloster Oesede, Flur 9, Flurstücke 22/8 und 22/7 optimal genutzt werden können. Ziel ist die Zulassung von Bauvorhaben im Geltungsbereich der Satzung in Bezug auf die Zulassung eines kleineren Handwerks- und Gewerbebetriebes (Garten- und Landschaftsbaubetrieb).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 gem. § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen, die Außenbereichssatzung „Wellendorfer Straße / Piel“ aufzustellen.

In seiner Sitzung am 18.05.2020 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr dem vorgestellten Entwurf des Satzungskonzepts mit Begründung zugestimmt. In der darauffolgenden Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde die Stadtverwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beide Beteiligungen erfolgten im Zeitraum vom 06.07.2020 bis 07.08.2020.

Die im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und der Verwaltungsvorschlag zur Behandlung der Inhalte der Stellungnahmen gehen aus den Ausführungen in der Anlage unter 2 und 3 hervor.

Auf der Grundlage der vorgelegten Stellungnahmen musste der Satzungsentwurf im Hinblick auf die überbaubaren Grundstücksflächen geändert werden. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.11.2020 beauftragt.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 12.01.2021 bis 18.02.2021. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 11.01.2021 bis 12.02.2021. Die Abwägung sowie die Satzung mit Begründung sind der Vorlage beigelegt.

Sollte dem Vorschlag der Verwaltung zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gefolgt werden, kann der Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung Wellendorfer Straße / Piel gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine Relevanz

Anlagen:

Abwägung Außenbereichssatzung Wellendorfer Str./Piel
Satzung mit Begründung AS Wellendorfer Str. / Piel